

Nachtrag zum Leistungsvertrag

Die Stadt Halle (Saale),

vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dagmar Szabados,
vertreten durch den Beigeordneten für Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit
Herrn Wolfram Neumann

- nachfolgend Stadt genannt -

und

der Verein Hallesches Salinemuseum e.V.

vertreten durch den Vorstand

- nachfolgend Verein genannt -

vereinbaren folgende Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Leistungsvertrag:

§1 Vertragslaufzeit

(1) Die Laufzeit des Leistungsvertrages wird nach dem 31.12.2012 um drei Jahre verlängert und endet somit nach dem 31.12.2015. Es besteht die beiderseitige Option, den Vertrag anschließend unbefristet zu verlängern. Die Option muss bis zum 31.03.2015 ausgeübt worden sein.

(2) Die Verhandlungen zur unbefristeten Verlängerung dieses Vertrages und zur Zuschusshöhe sind bis zum 30.09.2015 abzuschließen. Das Verhandlungsergebnis bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

§ 2 Zuwendungshöhe

Die Zuschüsse betragen für das Jahr 2013: 545 T€, für das Jahr 2014: 540 T€ und für das Jahr 2015: 520 T€.

§ 3 Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Mittel ist nach Abschluss eines jeden Kalenderjahres vom Verein bis zum 30.06. des Folgejahres ein genauer zahlenmäßiger Nachweis zu erbringen. Dem Jahresabschluss sind der Bericht der Kassenprüfer des Vereins sowie ein erweiterter Bestätigungsvermerk des buchführenden Steuerbüros beizufügen. Sofern die Buchführung

vom Verein selbst erstellt wird, ist der Jahresabschluss von einem Steuerberatungsbüro bzw. einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und der Prüfungsbericht mit einzureichen.

Für: Stadt Halle (Saale)

Für: Hallesches Salinemuseum e.V.

Halle (Saale), den

Halle (Saale), den